

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Theresienstraße  
von : Dürener Straße  
bis : Wüllnerstraße  
Stadtteil : Lindenthal  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der mindestens 37 Jahre alte Gehweg aus Asphaltbeton befindet sich in einem schlechten Zustand. Er weist zahlreiche Flickstellen, Risse und Ausmagerungen aus. Die Oberflächenentwässerung erfolgt in veraltete Seiteneinläufe.

Die über 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Mit Beschluss vom 06.12.2010 (BV3/0011/2012) hat die Bezirksvertretung Lindenthal die Verwaltung beauftragt, den Gehweg schnellstmöglich zu sanieren und die Straßenleuchten dabei an die Hinterkante des Gehweges zu versetzen.

Um kurzfristig eine bessere Ausleuchtung der Gehwege zu erreichen, wurden in einem ersten Schritt bereits die veralteten Langfeldleuchten durch moderne Kofferleuchten ersetzt. Im Zuge der Gehwegsanierung werden die Peitschenmasten entfernt und Normmasten, Nennhöhe 8 m, an der Gehweghinterkante aufgestellt. Dabei werden auch zwei zusätzliche Masten errichtet.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Gehweges auf der gesamten Ostseite und auf der Westseite von Dürener Straße bis einschließlich Haus-Nr. 85 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg:	125.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite (2,50 m):	96.200,00 EUR
Beleuchtung (voll beitragsfähig):	19.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	115.200,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

80.700,00 EUR

Die Theresienstraße von Dürener Straße bis Wüllnerstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines reinen Wohnquartiers und erfüllt keine nennenswerte Verteilfunktion. Demnach dient die Theresienstraße überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

80.700,00 EUR : 15.322 m<sup>2</sup> = rd. 5,30 EUR

Der Beginn der Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgte bereits unmittelbar nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 06.12.2010 durch den Austausch der Beleuchtungskörper. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 06.12.2010 in Kraft.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Theresienstraße  
von : Leibplatz  
bis : Dürener Straße  
Stadtteil : Lindenthal  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Mit Beschluss vom 06.12.2010 (BV3/0011/2012) hat die Bezirksvertretung Lindenthal die Verwaltung beauftragt, in der Theresienstraße den Gehweg schnellstmöglich zu sanieren und die Straßenleuchten an die Hinterkante des Gehweges zu versetzen.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat den Zustand der Gehwege überprüft und zur Sitzung der Bezirksvertretung am 30.05.2011 (Vorlagen-Nr. 0333/2011) mitgeteilt, dass die Gehwege der Theresienstraße nur nördlich der Dürener Straße sanierungsbedürftig seien. Angesichts ihres guten Zustands werden die Gehwege zwischen Leibplatz und Dürener Straße hingegen nicht erneuert.

Die über 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Um kurzfristig eine bessere Ausleuchtung der Gehwege zu erreichen, wurden in einem ersten Schritt bereits die veralteten Langfeldleuchten durch moderne Kofferleuchten ersetzt. Die Peitschenmaste werden in der gesamten Theresienstraße durch 8 m hohe Normmaste ersetzt, sobald nördlich der Dürener Straße die Arbeiten an den Gehwegen durchgeführt werden. Die neuen Maste werden an die Hinterkante der Gehwege gesetzt. Zudem wird eine zusätzliche Leuchte installiert.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 32.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

22.400,00 EUR

Die Theresienstraße von Leibplatz bis Dürener Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines reinen Wohnquartiers und erfüllt keine nennenswerte Verteilfunktion. Demnach dient die Theresienstraße überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

22.400,00 EUR : 27.562 m<sup>2</sup> = rd. 0,90 EUR

Der Beginn der Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgte bereits unmittelbar nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 06.12.2010 durch den Austausch der Beleuchtungskörper. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 06.12.2010 in Kraft.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Monheimer Straße  
von : Wilhelm-Sollmann-Straße  
bis : Neusser Straße  
Stadtteil : Longerich  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist mindestens 43 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die Anlage soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 19.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

13.300,00 EUR

Die Monheimer Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Die Monheimer Straße wird über die Wilhelm-Sollmann-Straße, welche in diesem Viertel die Hauptverkehrsströme aufnimmt, angefahren. Eine Durchfahrmöglichkeit für Kraftfahrzeuge von und zur Neusser Straße wird durch Poller in der Fahrbahn verhindert.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

13.300,00 EUR : 17.346 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Da die Standsicherheit einzelner Masten nicht mehr gewährleistet ist, muss kurzfristig mit den Arbeiten begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2013 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Mönningstraße  
von : August-Haas-Straße  
bis : Wendeanlage  
Stadtteil : Longerich  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten bestehende, vor 1970 erstellte Beleuchtungsanlage weist bereits Korrosionsspuren auf und muss dringend erneuert werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht die alte Beleuchtungsanlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die Anlage soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 25.600,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

17.900,00 EUR

Die Mönningstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines reinen Wohnquartiers und erfüllt keine nennenswerte Verteilfunktion. Zudem endet sie in einer Wendeanlage.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.900,00 EUR : 20.988 m<sup>2</sup> = rd. 0,90 EUR

Da die Standsicherheit einzelner Masten nicht mehr gewährleistet ist, muss kurzfristig mit den Arbeiten begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2013 in Kraft.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Mönningstraße  
von : Haus-Nr. 43 einschließlich  
bis : Erkesstraße  
Stadtteil : Longerich  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die aus einem Peitschenmast mit Langfeldleuchte bestehende, vor 1970 erstellte Beleuchtungsanlage weist bereits Korrosionsspuren auf und muss dringend erneuert werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht die alte Beleuchtungsanlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die Anlage soll durch 2 Normmaste, Nennhöhe 6 m und Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 5.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

3.800,00 EUR

Die Mönningstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines reinen Wohnquartiers und erfüllt keine nennenswerte Verteilfunktion.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

3.800,00 EUR : 4.095 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit einzelner Masten nicht mehr gewährleistet ist, muss kurzfristig mit den Arbeiten begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2013 in Kraft.

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Mühlenweg  
von : Gronastraße  
bis : Ausbauende / Grenze B-Plan 76390/02  
Stadtteil : Urbach  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Seitens der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR wurde im Mühlenweg im Jahr 2009 erstmalig ein Mischwasserkanal verlegt. Bis dato entwässerten angrenzende Grundstücke zum Teil ihr Schmutz- und Niederschlagswasser über eine private Sammelanschlussleitung. Die Straßenentwässerung hingegen erfolgte oberirdisch über das natürliche Gefälle in Richtung Gronastraße. Diese Art der Straßenentwässerung entsprach nicht den Anforderungen und war völlig unzureichend.

Im Zuge der Herstellung des Mischwasserkanals wurde daher auch erstmalig eine funktionsfähige, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Straßenentwässerung mit Rinnenführung und Sinkkästen hergestellt.

Die Fahrbahn des Mühlenweges befand sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Die rund 40 Jahre alte Asphaltbefestigung wies eine Vielzahl von Rissen, Verwerfungen, Unebenheiten und Absackungen auf. Der vorgefundene Unterbau war zudem nicht frostsicher.

---

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenentwässerung durch erstmalige Herstellung eines Mischwasserkanals sowie Einbau und Anschluss von Straßenabläufen.

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen sowie Herstellung einer Rinnenführung.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

Fiktivkosten des Mischwasserkanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser:	240.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	110.400,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	12.600,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	123.000,00 EUR
Kostenanteil der Fahrbahnerneuerung:	12.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	135.000,00 EUR

Bei den Kosten für die Fahrbahnerneuerung ist zu beachten, dass der Kostenanteil für die Asphalt- und Schottertragschicht komplett von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR übernommen wurde. Lediglich der Kostenanteil für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht entfällt auf die Stadt Köln (Amt für Straßen und Verkehrstechnik).

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

94.500,00 EUR

Der Mühlenweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Er endet als Sackgasse. Von ihm zweigt lediglich die Erschließungsanlage Am Maarhof ab, bei der es sich ebenfalls um eine Sackgasse handelt. Eine besondere Verbindungsfunktion erfüllt der Mühlenweg daher nicht.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

94.500,00 EUR : 4.827 m<sup>2</sup> = rd. 19,60 EUR

Die Straßenbauarbeiten wurden bereits im Zeitraum Januar 2009 bis Februar 2011 im Zuge der Kanalbauarbeiten in der Antoniusstraße (AirportCity Cologne) durchgeführt.

Die Satzung muss daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten. Damit wird nachträglich die Erhebung von Straßenbaubeiträgen ermöglicht, zu der die Stadt Köln nach § 8 KAG in Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet ist.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Buchheimer Straße  
von : Mülheimer Freiheit  
bis : Adamsstraße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Buchheimer Straße soll im Rahmen des Programms Mülheim 2020 straßenbaulich umgestaltet werden mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die Ausbauplanung wurde am 28.02.2011 und am 15.05.2012 in Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt. Dort wurde auch über die Beitragspflicht informiert.

Die Umgestaltung sieht eine Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege sowie die Herstellung von Parkflächen vor. Zusätzliche Bäume werden zur Aufwertung des Straßenbildes angepflanzt. Außerdem wird die sanierungsbedürftige Beleuchtung erneuert.

Die Fahrbahn der Buchheimer Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen und Bodenwellen auf.

Die Gehwege bestehen überwiegend aus alten Betonplatten. Zahlreiche Platten sind gebrochen bzw. uneben. Teilweise wurde der Gehweg nach Aufbrucharbeiten nur provisorisch asphaltiert.

Der vorhandene Straßenausbau ist mindestens 30, in weiten Teilen über 40 Jahre alt. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Fahrbahn inklusive Ablaufrinne und Sinkkästen sowie die Gehwege sollen daher mehrlagig erneuert werden.

Selbstständige, baulich hergestellte Parkplätze sind in der Buchheimer Straße nicht vorhanden. Parkmöglichkeiten werden zurzeit durch Markierung entsprechender Fahrbahnbereiche ausgewiesen. Im Zuge des Gesamtkonzepts der Umgestaltung der Buchheimer Straße ist daher die bauliche Herstellung von Parkplätzen geplant. Zur Gliederung der Fläche ist die Anpflanzung neuer Straßenbäume vorgesehen.

Die über 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Hängeleuchten an Überspanndrähnen. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten sollen deshalb demontiert und durch Normmasten mit Bogenauslegern und Schirmhängeleuchten ersetzt werden.

Der Mischwasserkanal in der Buchheimer Straße wurde bereits erneuert. Die Maßnahme ist Bestandteil der 226. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen.

Mit dieser KAG-Maßnahmensatzung erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung der bereits beschlossenen Umgestaltung der Buchheimer Straße.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Frostschuttschicht, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn	205.000,00 EUR	123.000,00 EUR (60 %)
Gehweg	259.500,00 EUR	181.500,00 EUR (70 %)
Parkflächen:	53.000,00 EUR	37.000,00 EUR (70 %)
Beleuchtung:	<u>43.500,00 EUR</u>	<u>26.100,00 EUR</u> (60 %)
Summen:	561.000,00 EUR	367.600,00 EUR

---

Die Buchheimer Straße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da in der Straße die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

367.600,00 EUR : 15.676 m<sup>2</sup> = rd. 23,50 EUR

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Frankfurter Straße  
von : Graf-Adolf-Straße  
bis : Vincenzstraße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Frankfurter Straße wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1922) ist eine umgehende Erneuerung erforderlich.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 247.000,00 EUR

Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser: 213.000,00 EUR

Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten: 98.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

29.400,00 EUR

Die Frankfurter Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 8), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

29.400,00 EUR : 7.889 m<sup>2</sup> = rd. 3,80 EUR

Aufgrund der baulichen Mängel des Kanals sowie des zeitlichen Ablaufs der geplanten Straßenumgestaltung ist umgehend mit den Arbeiten zu beginnen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.05.2013 in Kraft.

## Anlage 10 zu § 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Deutz-Mülheimer Straße  
von : Adam-Stegerwald-Straße  
bis : Danzierstraße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

§ 1 Ziffer 9 der 121. KAG-Maßnahmensatzung vom 12.06.1993 sieht für die Deutz-Mülheimer Straße von Adam-Stegerwald-Straße bis Danzierstraße vor, dass die vorhandenen Straßenabläufe lediglich an den neuen Mischwasserkanal angeschlossen werden.

1996 wurde das erste Teilstück zwischen Danzierstraße und dem KHD-Tor 12 fertiggestellt. Ein Weiterbau war aufgrund technischer Probleme zunächst nicht möglich. Erst im Dezember 2012 wurden die Arbeiten für das verbleibende Kanalstück abgeschlossen.

Im Rahmen der gesamten Kanalbaumaßnahme wurden mehrere veraltete Seiteneinläufe entfernt und moderne Rostsinkkästen eingebaut. Durch die Satzungsänderung, die rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlich durchgeführten Ausbau angepasst.

## Anlage 11 zu § 3

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Dünnwalder Mauspfad  
von : Odenthaler Straße  
bis : Berliner Straße  
Stadtteil : Dünnwald  
Stadtbezirk : 9

---

§ 1 Ziffer 15 der 212. KAG-Maßnahmensatzung vom 25.10.2010 sieht für den Dünnwalder Mauspfad die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor und stuft diesen als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung ein. In der Begründung des Beschlussvorschlages ist ausgeführt, dass „die Straße als Einbahnstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km angelegt ist. Der Verkehr innerhalb des Siedlungsgebietes fließt über die Odenthaler Straße und Berliner Straße, so dass dem Dünnwalder Mauspfad keine Verbindungsfunktion zukommt und er ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.“

In dem der Beitragserhebung vorgeschalteten Anhörungsverfahren wurde von zahlreichen Beitragspflichtigen die Einstufung als Anliegerstraße beanstandet. Vorgetragen wurde u.a. eine hohe Verkehrsbelastung in Stoßzeiten durch Ortskundige, die die Straße zur Umgehung der überlasteten Kreuzung Berliner Straße/Odenthaler Straße nutzen.

Zur Vermeidung des Schleichverkehrs durch Ortskundige wurde der Straßenabschnitt durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik im September 2006 für den Durchgangsverkehr gesperrt. In ihrer Sitzung vom 04.12.2006 hat die Bezirksvertretung Mülheim die Verwaltung jedoch aufgefordert, die Sperrung zu entfernen, da diese „zu erheblicher Zusatzbelastung der Odenthaler Straße und zu häufigen Staus geführt hat.“ Die Beschilderung wurde daraufhin wieder beseitigt.

Für die Einstufung einer Straße kommt es nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes in Münster entscheidend auf die Funktion der Straße an, der sie im gemeindlichen Verkehrsnetz nach der Verkehrsplanung, dem verwirklichten Ausbauzustand, der straßenverkehrsrechtlichen Einordnung und den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen zu dienen bestimmt ist.

Durch den Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 04.12.2006 wurde die Funktion des Dünnwalder Mauspfades erweitert. Die Straße soll auch dem inner- und überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, um den Knotenpunkt der beiden klassifizierten Hauptverkehrsstraßen Berliner Straße und Odenthaler Straße zu entlasten. Damit geht die Funktion des Dünnwalder Mauspfades in diesem Straßenabschnitt deutlich über die einer Anliegerstraße hinaus. Sie ist daher als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Der Anteil der Anlieger an den Ausbaurkosten in Höhe von rd. 30.000,00 EUR reduziert sich damit von 70 % auf 50 % bzw. von durchschnittlich 0,39 EUR auf 0,28 EUR pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Die Satzungsänderung erfolgt rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung.

## Anlage 12 zu § 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Boltensternstraße  
von : Barbarastraße  
bis : Amsterdamer Straße  
Stadtteil : Niehl  
Stadtbezirk : 5

---

Der in der Boltensternstraße hergestellte Geh- und Radweg verläuft zum Teil über das private Flurstück 300 (Hafengelände). Die ausgebaute Fläche soll zur Sicherstellung der Eigentumsverhältnisse erworben werden.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, werden Grunderwerb und Freilegung in das Bauprogramm aufgenommen.